

---

# POSITIONSPAPIER - PSYCHOSYSTEMISCHE AUFSTELLUNGSARBEIT (Fachgruppe Personenberatung Lebensberatung WK-Wien & ÖBVPT)

## AUSGANGSLAGE:

Im zunehmenden Ausmaße werden außerhalb der Lebensberatung und der Psychotherapie in den Bereichen Supervision, Coaching und Erwachsenenbildung gewerbliche Angebote unter der Bezeichnung "Aufstellungsarbeit" und ähnlichen Begriffen lanciert. Diese Angebote unterscheiden sich vordergründig sowohl in der beruflichen Herkunft der Veranstalter (Lebens- und Sozialberaterinnen, Psychotherapeutinnen sowie Pädagoginnen im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich, Coaches, Supervisorinnen etc.) als auch durch die unterschiedlichen Begrifflichkeiten (etwa „Familienaufstellung“, „Systemische Aufstellung“, „Organisationsaufstellung“, „Strukturaufstellung“, „Aufstellungsarbeit nach ... Nennung nach Namen XYZ“). Der gemeinsame Nenner dieser lebensberaterischen oder psychotherapeutischen Intervention ergibt sich in der machtvollen Wirkungsweise auf die Psyche eines Menschen und des sich dahinter befindlichen sozialen Systems. Daher bedarf es aus fachlicher wie auch aus berufsrechtlicher und therapeutischer Sicht eine Positionierung zur Orientierung für KlientInnen und Konsumenten.

## JURISTISCHE AXIOMATIK

Das Staatsgrundgesetz 1867 gestattet grundsätzlich jedem Vorträge zu halten und sich künstlerisch oder journalistisch frei zu betätigen, da Wissenschaft und Lehre frei sind. Es gibt ein Ausbildungsvorbehaltsgesetz für bestimmte Gesundheitsberufe, im Zusammenhang mit der Lebensberatung Lebensberatung gelten die Regelungen zu den Lehrgängen gem. § 119 GewO und der LSB-VO. Hinsichtlich der gewerblichen beratenden Tätigkeit (Coaching/Supervision/Mediation/ psychosystemische Aufstellungsarbeit) ist die Grenze eindeutig: es geht immer primär um die kommerzielle psychosoziale Arbeit mit Menschen. Zu Lehrzwecken ohne Entgelt kann psychosystemische Aufstellung durchaus demonstriert werden, aber wenn im Rahmen einer bezahlten Ausbildung psychosystemische Arbeit gemacht wird, benötigt es dazu eine qualifizierte Ausbildung. Jede psychosoziale Beratungstätigkeit zu kommerziellen Zwecken, wobei mit psychosystemischen Methoden in die psychosozialen Seelenlandschaften von Menschen nachhaltig eingewirkt wird, besonders im wiederkehrenden kommerziellen Maße, ist immer an die rechtlichen Grundlagen gebunden, die in diesem Positionspapier aufbereitet sind.

## KONSUMENTEN- UND BERUFSGRUPPENSCHUTZ:

Mit dieser Positionierung soll zum Zwecke des Konsumenten- und Berufsgruppenschutzes darauf aufmerksam gemacht werden, dass jegliches Format der Aufstellungsarbeit im Bereich der Beratung (Coaching, Supervision, systemisches Stellen etc.) von gesunden Menschen oder im Rahmen einer psychotherapeutischen Intervention von kranken Menschen das „Aufstellens“ in fachlich qualifizierte Hände gehört, da diverse Formate des Aufstellens zu schweren emotionalen Belastungsreaktionen führen können. Zum Schutze von KlientInnen und Konsumenten wird von der WKÖ und dem ÖVPT empfohlen, die Qualifikation der Aufstellungsleiterin bzw. des Aufstellungsleiters besonders sorgfältig zu prüfen. Zur Überprüfung im Sinne des Konsumentenschutzes gelten zusätzlich folgende gewerberechtliche und im Rahmen der Gesundheitsberufe gesetzliche Grundsätze:

(Vgl. Information zum Themenbereich „Aufstellungsarbeit“  
in Psychotherapie und Beratung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juni 2005)

## BERUFSRECHTLICHE AXIOMATIK:

Die in der Wirtschaftskammer gesetzlich verankerte Standesvertretung der Lebensberatung ist für den Bereich Coaching / Supervision / systemische Aufstellungsarbeit etc. innerhalb der WKÖ die erste Ansprechstation und besitzt die Autorität vor den Gewerbebehörden im Rahmen des Gutachten die Qualität und Quantität von diversen Ausbildungen zu beurteilen. Das demokratische Gremium der WKÖ Standesvertretung besitzt die Deutungshoheit über die Methodik der Lebensberatung, zumal dieses Gremium auch 2013 den LSB Methodenkatalog entwickelt und lanciert hat (Beilage). Deshalb obliegt auch diesem Gremium die Beurteilungskompetenz das Wesen von unterschiedlichen LSB Methoden wie z.B. auch diverse Aufstellungsformate zu bewerten, ganz besonders dann, wenn die systemische Aufstellungsarbeit Vorbehaltsrechte und/oder die Methodenkompetenz der Lebensberatung tangieren. UnternehmensberaterInnen können mit nachweisbaren Zusatzausbildungen und expliziter Einzelselbsterfahrung, Methodikschulung und Supervision durch qualifizierte Ausbilder und im Bereich der „Aufstellungsarbeit“ auch im Rahmen ihrer Beratung an der Berufsrollenberatung „Struktur Organisationsaufstellung“ anbieten, die aber keinesfalls in andere Lebensrollen hineinwirken darf. Offen bleibt dabei die sowohl versicherungs- als auch schadenersatzrechtlich relevante Frage, wie das nachhaltig sichergestellt werden kann, denn Autoritäts- und Organisationskonflikte und die damit verbundenen Gefühle sind ja fast immer familial geprägt. Der Umgang damit bedarf daher wenn nicht einer Psychotherapie, dann zumindest einer seriösen Beraterausbildung.

## GEWERBERECHTLICHE AXIOMATIK:

**Damit jemand eine Methode in Österreich im Bereich der Tätigkeitsfelder der Lebensberatung – wie.z.B. „systemische Aufstellungsarbeit“ - anwenden darf, bedarf es der gewerberechtlchen oder gesundheitsberuflichen Befugnisse.**

Nicht divergierende Begriffe und Anglizismen wie „Coaching, Supervision und Systemisches Stellen“ definieren die psychosoziale Beratungstätigkeit sondern einzig und allein der Kontext der tatsächlichen Tätigkeit einer **gewerblichen** oder **therapeutischen psychosozialen Intervention** in einen Menschen und/oder einem sich dahinter befindlichen sozialen System. Nur das ist für die Gewerbeordnung letztlich ausschlaggebend und verbindlich. Als Gutachter innerhalb der WKW entnehmen wir in unserer gutachterlichen Tätigkeit - an die Gewerbeordnung orientierend - in Verbindung mit dem LSB Methodenkatalog folgende Konsequenz: Wenn eine Supervision, ein Coaching, eine Mediation, eine systemische Aufstellung etc. durch nicht befugte Anbieter darauf abzielt psychodynamisch, existenzverändernd, verhaltensmodifizierend und systemverändernd für diverse Lebensrollen zu arbeiten, dann ist diese Tätigkeit eindeutig - in der Salutogenese - dem LebensberaterInnen oder den klinischen und Gesundheitspsychologen, wie auch PsychotherapeutInnen zugeordnet. Bei **krankheitswertigen Störungen** von Menschen sind primär Gesundheitsberufe befugt mit den Methoden der Beratung im Kontext einer **Psychotherapie** zu arbeiten. Beim Fehlen der nötigen rechtlichen Qualifikation führt diese unberechtigte Tätigkeit konsequent zur Anzeige der Pfuscherei und der finanziell viel schmerzhafteren Klage wegen Unlauteren Wettbewerbes!

Wichtig ist dabei eine Diagnose oder ein geschulte(r) Lebensberater(in), der/die auf Grund der gesetzlich verankerten Krisenintervention (in der staatlichen LSB Ausbildung) die fachliche Kompetenz besitzt, eine krankheitswertige Störung zu erkennen um an einen Experten aus den Gesundheitsberufen zu verweisen.

## METHODISCHE AXIOMATIK IN ORIENTIERUNG AN DEN LSB METHODENKATALOG:

Der LSB Methodenkatalog wurde 2013 vom **Fachverband Personenberatung & Personenbetreuung in der WKÖ** entwickelt, um einerseits in der Salutogenese im Rahmen der psychosozialen Beratung die Matrix einer Beratung auf ihre methodische Quintessenz hin zu beschreiben. Andererseits auch dazu, um der missbräuchlichen Verwendung von Methoden und Tätigkeiten, die der gewerblichen Lebensberatung vorbehalten sind, entgegen zu wirken. Denn es hat sich auf dem „freien Markt“ die Praxis eingeschlichen, dass zahlreiche gewerbliche Tätigkeiten von unbefugten VertreterInnen unterschiedlicher aber rechtlich unbefugter Berufsgruppen- in der psychosozialen Beratungslandschaft - angeboten wurden und werden. Diese verwenden diverse semantische und semiotische Begriffskreationen (Coaching / Mediation / Aufstellung nach System „XYZ“ / Supervision) dazu, um ihre unbefugte gewerbliche Tätigkeiten zu verschleiern. Sie gelten nach der Rechtsordnung als „Pfuscher“ („Pfuscher ist die Ausübung eines Gewerbes ohne entsprechende Gewerbeberechtigung“ zitiert in [www.wko.at/wien/gewerbe](http://www.wko.at/wien/gewerbe)) gegen die mittels dem „Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb“, auf Basis der Bestimmungen des UWG unverzüglich rechtliche Schritte eingeleitet werden.

**Demnach gilt:** Systemische Aufstellungsarbeit im Kontext der Salutogenese für ein gesundes Lebensrollenmanagement ist eine Subkategorie des LSB Methodenkataloges und lautet in der Definition korrekt:

***Philosophischer Dialog mit psychologischer Beratung unter Anwendung einer eklektizistischen Zusammensetzung von psychologischen Schulen mit tiefenpsychologisch-psychodynamischer, humanistisch-existentialer, systemisch-soziodynamischer und verhaltensmodifizierender Orientierung. Wir als WKÖ Interessenvertretung bezeichnen diesen klassischen methodischen Eklektizismus in der Aufstellungsarbeit der Lebensberatung als „psychosystemische oder psychosoziale Aufstellungsarbeit“!***

## HISTORISCHE AXIOMATIK HINSICHTLICH DER GENESE DER AUFSTELLUNGSARBEIT:

Archeologische Funde und historische Forschungen zeugen von Aufstellungsarbeiten bei den Summern und Griechen. In der Antike kultivierten die Griechen mit ihren Mysterienspielen die ersten psychodynamischen Theateraufstellungen, um bei den ZuschauerInnen den gewünschten Kartarsiseffekt als „heilsame Erschütterung der Seele“ zu bewirken. Mit dem „Erwachen der europäischen Psychologie“ im 19. Jahrhundert wurde die Aufstellungsarbeit zu einer wesentlichen Säule der psychologischen Beratung von Menschen. Nachweislich kann als Urvater aller systematisierten Formate von Aufstellungsarbeit der Wiener Arzt Jakob Levi Moreno betrachtet werden, der auf den Grundlagen von religiösen, philosophischen und psychologischen Neuorientierungen in Wien auf der Straße mit Randgruppen, im Rahmen von psychodramatischen Theaterformaten, experimentierte. Jakob Levi Moreno, Arzt und Psychotherapeut, emigrierte nach Amerika und prägte mit seiner „Matrix des Psychodramas“ und den innovativen Methoden der Soziometrie (1930)- als erste Gruppenpsychotherapie der menschlichen Geschichte - die weitere Entwicklung aller Formate der Aufstellungsarbeit.

Virginia Satir, Mitbegründerin der berühmten Pao-Alto-Gruppe, entwickelte aus dem Psychodrama nach den Grundsätzen der Spontanität und Kreativität, ihre neuen, revolutionären Methoden. Zum Einen die Familienskulpturarbeit (1960) und zum Anderen

---

die Familienrekonstruktion. Basierend auf diesen beiden Säulen begründete sie die „Familientherapie“. Viele Aufstellerinnen und Aufsteller, die ihr nachfolgten, gingen bei ihr in die Lehre.

Die psychotherapeutische Arbeit mit der „Familie“ und dem weiteren sozialen „Netz“, in dem wir leben, geht somit auf die Psychotherapieverfahren „Psychodrama“ und „Systemische Familientherapie“ zurück

Ihr Ziel ist es, die gefühlsmäßigen Beziehungen der jeweiligen Patientin bzw. des jeweiligen Patienten zu Familienmitgliedern und anderen wichtigen Personen in Gegenwart und Vergangenheit in der momentanen Therapiesituation räumlich und „beziehungsmetrisch“ sichtbar aber besonders spürbar zu machen.

Unter Anleitung der Aufstellungsleitung (befähigte und befugte Personen wie oben beschrieben) wird das Beziehungsgeflecht dargestellt und das Erleben von bedeutsamen Beziehungen in der aktuellen Situation „rekonstruiert“. Diese psychodramatische und familientherapeutische Vorgehensweise wurde dann in vielen anderen psychologischen Schulen assimiliert und ist heute fixer Bestandteil von Lebensberatung und Psychotherapie.

Im Laufe der Genese der Aufstellungsarbeit haben sich vom „Stammbaum des Psychodramas und der Familienstruktur“ bis zur Gegenwart weitere „Äste“ bzw. Formen des systemischen Stellen entwickelt. In Österreich unterliegen alle Personen die jegliche Formen der Aufstellungsarbeit anbieten, den hier in diesem Positionspapier beschriebenen Axiomen. (Familienbrett, Familienstellen, systemische Aufstellungsarbeit, Märchenaufstellungen, etc.) So gibt es in Österreich Psychodramavereinigungen wie auch Vereinigungen des „systemischen Aufstellens“, die in ihren Grundsätzen und Wirken diesem Positionspapier entsprechen. Um als Berufsgruppe eine einheitliche Basis mit einheitlichen Grundsätzen in die Öffentlichkeit tragen zu können, hat sich in der WKW Berufsgruppe für Lebensberatung der Begriff der **psychosystemischen Aufstellungsarbeit** als am geeignetsten herausentwickelt.

#### AXIOMATIK DER WIRKUNGSWEISE:

- Die Patientin bzw. der Patient weist in einer gruppentherapeutischen Sitzung Gruppenmitgliedern jeweils die Rolle eines Familienmitgliedes seiner Familie zu und stellt die Mitspielerinnen bzw. Mitspieler in eine bestimmte Haltung soziometrisch zueinander (Nähe und Distanz, abgewandter oder zugewandter Blick etc.), die ihm typisch für seine Sicht der Beziehungen unter den Familienmitgliedern erscheint („Familienaufstellung“).
- Die Rollenspielerinnen bzw. Rollenspieler berichten aus ihrer jeweiligen Position ihre dabei entstehenden Eindrücke und Gefühle, die der Patientin bzw. dem Patienten neue Informationen und Sichtweisen zu ihrem bzw. seinem „Platz“ in der Familie vermitteln sollen.

- Abwandlungen dieser Vorgangsweisen wurden in verschiedenen Formen entwickelt:
  - Das „Familienbrett“ ermöglicht die Darstellung der Familie auf einer dem Schachbrett ähnlichen Fläche mit Figuren; Angebote mit Farben regen zur zeichnerischen Umsetzung der inneren Familienszene auf Papier an.
  - Abgelöst aus dem notwendigen psychotherapeutischen Rahmen werden „Familienaufstellungen“ auch im Bereich psychosozialer Beratung ab etwa 1985 als eigene Technik dargestellt, beworben und zu unterschiedlichsten Fragestellungen angeboten.
- Ziele und erhoffte Wirkweisen der Arbeit mit Familienaufstellungen
  - Das Ziel der Aufstellungsarbeit sind der Informationsgewinn zu wichtigen Bezugspersonen und die Entwicklung neuer Sichtweisen zum eigenen Erleben und Verhalten, das in der Ursprungsfamilie und in erweiterten sozialen Systemen erlernt und eingeübt wurde. Die Verknüpfung von aktuellen Problemen und Fragestellungen der Patientinnen bzw. Patienten mit dem Familiensystem geht von der Annahme aus, dass hemmende und kränkende Beziehungsmuster erkannt, reflektiert und verändert sowie wenig genutzte Potenziale und Ressourcen im aktuellen Leben besser erfasst und ausgeschöpft werden können.

(Vgl. Information zum Themenbereich „Aufstellungsarbeit“  
(in Psychotherapie und Beratung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juni 2005))

#### AXIOMATIK HINSICHTLICH DER FACHLICHEN UND METHODISCH EN KOMPETENZEN:

Gemeinsame Zielsetzungen im lebensberatenden und psychotherapeutischen Kontext sind primär die positive Lebensbewältigung in Richtung Gesundheit, Glück und ganzheitlichem Erfolg (Individuation nach den Grundsätzen von C.G. Jung) aber auch in Richtung Krisen und Beeinträchtigungen im Sinne der Linderung von Leidenszuständen. Primär geht es dabei um eine psychosoziale Ressourcenarbeit hinsichtlich einer konstruktiven Lebensbewältigung in allen Lebensrollen („heilsames und sinnvolles Lebensrollenmanagements“). Dabei findet die Anwendung der systemischen Aufstellungsarbeit im Geiste der „heilsamen Begegnung“ (Begriff nach Jakob Levy Moreno) durch die Fachgruppe Wien Personenberatung und Personenbetreuung in der WKW und dem ÖVPT volle fachliche Akzeptanz und wird auch als axiomatische Grundlage in der Haltung und Methodenkompetenz verstanden. Die Arbeit mit diversen Formen der psychosystemischen Aufstellungsarbeit ist eine von vielen lebensberaterischen und psychotherapeutischen Techniken:

- Unterschiedliche Anbieter müssen demgemäß auch nachweislich ausreichend beratende oder therapeutische Kompetenzen und damit berufsrechtliche Befugnisse, fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrung hinsichtlich systemischer Aufstellungsarbeit in ihrer lebensberaterischen oder psychotherapeutischen Ausbildung erworben haben.
- Im Kontext der Lebensberatung müssen gewerbliche Anbieter im Sinne aller bestehenden österreichischen Gesetze die gewerberechtlichen Grundlagen mit Zusatzausbildung in Systemischer Aufstellung vorweisen können. (WKÖ Expertenliste für psychosystemische Aufstellungsarbeit: <https://www.wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/2018-Folder-Aufstellungsarbeit-FV-PB.pdf>)

- Im Kontext der Psychotherapie müssen psychotherapeutische Anbieter im Sinne aller bestehenden österreichischen Gesetze die gesundheitsberufliche Grundlagen vorweisen können, denn gesetzlich gilt: *„Die Behandlung psychischer und psychosomatisch bedingter Leidenszustände ist durch die bestehenden Tätigkeits- und Berufsvorbehalte nur Ärztinnen bzw. Ärzten, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, klinischen Psychologinnen bzw. klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologinnen bzw. Gesundheitspsychologen erlaubt. Daraus ergibt sich, dass eine Verknüpfung beratender Angebote mit der Behandlung von psychischen, somatischen und psychosomatischen Problematiken durch Personen, die nicht über eine zuvor genannte Berufsberechtigung verfügen, unzulässig ist und strafbar sein kann. In diesem Sinne sind auch indirekte Angebote, die Linderung, Besserung oder Heilung andeuten oder versprechen und damit zur Verwendung mit einer psychotherapeutischen Behandlung Anlass geben, nicht zulässig.“*

(zitiert in: „Information zum Themenbereich „Aufstellungsarbeit“  
in Psychotherapie und Beratung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juni 2005)

#### AXIOMATIK HINSICHTLICH DER GEFAHREN PROFESSIONELL UNBEFUGTER INTERVENTIONEN:

- Empirische Erkenntnisse aus der Psychopathologie und Psychiatrie haben klar gezeigt, dass psychosystemische Aufstellungsarbeit in falschen Händen zur Gefährdung von Gesundheit führen können und nachhaltige psychische und soziale Belastungen hervorrufen, wie etwa Psychopathologien (Depressionen, Raptus, Ängste) psychosomatische Probleme, physiologische Symptomatiken, emotionale Verunsicherungen, psychosoziale Destabilisierung von Beziehungen etc.
- Somit ist der Einsatz von „Aufstellungsarbeit“ und ähnlichen Angeboten im Rahmen von Seminaren, Kommunikationstrainings, im energetischen Kontext und in der Erwachsenenbildung ohne professionellem und gewerberechtlichen oder gesundheitsberuflichen befugten Hintergrund wie auch ohne fachliche Vorinformation, ohne Abklärung und Einverständnis der Betroffenen äußerst heikel und aus allen oben angeführten Begründungen unzulässig.
- Auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei solchen Angeboten (z.B. Familienberatung & Erziehungsberatung) ist grundsätzlich bedenklich und wird daher aus fachlicher Sicht seitens der WKÖ & des ÖVPT abgelehnt.
- Darüber hinaus kann die Mitarbeit als sogenannter „Repräsentant“ in der Aufstellungsarbeit (d.h. Menschen, die sich als Mitspielerinnen bzw. Mitspieler in den Aufstellungsszenen zur Verfügung stellen) ebenfalls eine erhebliche Belastung mit möglichen negativen vor allem psychischen Folgewirkungen bedeuten.

(Vgl. Information zum Themenbereich „Aufstellungsarbeit“  
(in Psychotherapie und Beratung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juni 2005)

---

Zu weiteren Fragen zum Thema „psychosystemische Aufstellungsarbeit“ stehen folgende Ansprechinstanzen zur Verfügung:

1. *Fachgruppe Wien Personenberatung & Personenbetreuung in der WKW* (<https://www.wko.at/wien/personenberatung>)
2. *Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie* ([www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at))

#### HEILSAME HINWEISE FÜR KONSUMENTEN:

Klären Sie im Vorfeld in eigenem Interesse, ob die Anbieterin bzw. der Anbieter entweder auf Befugnisse zur Lebensberatung oder zur Psychotherapie verweisen kann:

1. Befugnisse zur Lebensberatung mit Zusatzqualifikation zur psychosystemischen Aufstellungsarbeit: <https://www.lebensberater.at/aufstellungsarbeit>
2. Befugnisse zur Psychotherapie & zur psychosystemischen Aufstellungsarbeit: <https://ipp.ehealth.gv.at/> (Überprüfen sie auch welche (Zusatz)Qualifikation bei einer anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung bezüglich der Arbeit mit „Familienaufstellungen“ erworben wurde.

Als weitere Qualitätsmerkmale für ein seriöses Angebot gelten, wenn ein Erstgespräch zur Vorbereitung der Aufstellungsarbeit und Vorgangsweisen zur Aufbereitung der notwendigen Information im Angebot beinhaltet (etwa Vorgespräch, Anleitung zur Sammlung von relevanten Familiendaten) und/oder im Seminarpreis ein Angebot zur Nachbereitung der Ergebnisse inkludiert sind.

Falls Sie körperlich, psychisch und sozial nicht unter erhöhtem Leidens- oder Belastungsdruck stehen und Angebote zu den genannten Schwerpunkten bei Anbieterinnen bzw. Anbietern, die *keine psychotherapeutische Berufsberechtigung haben, in Anspruch nehmen wollen, überprüfen Sie das Angebot kritisch auf direkte oder indirekte unrealistische Heils- und Problemlösungsversprechen* und überprüfen Sie diese in Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung!

(Vgl. Information zum Themenbereich „Aufstellungsarbeit“  
(in Psychotherapie und Beratung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. Juni 2005)



**Mag. Harald Haris Georgiopoulos Janisch**

## Stellungnahme des ÖBVP – Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

An die Fachgruppenleitung der Lebens- und SozialberaterInnen in der WKÖ

Der ÖBVP begrüßt Qualitätsinitiativen zum Schutz der Klienten und Patienten wie die der Lebens- und SozialberaterInnen in der WKÖ sehr und dankt Ihrem Fachgruppenvorsitzenden, Herrn Mag. Janisch für seine Ausarbeitung dazu. Wir erlauben uns, ergänzend dazu, auf die aktuellen Richtlinien und Klärungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, diesen Themenkreis betreffend, zu verweisen:

Über anerkannte Psychotherapiemethoden:

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/patienteninformation\\_stand\\_maerz\\_2019.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/patienteninformation_stand_maerz_2019.pdf)

Zu Aufstellungsarbeit in Psychotherapie und Beratung:

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/aufstellungsarbeit\\_in\\_psychotherapie\\_und\\_beratung.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/aufstellungsarbeit_in_psychotherapie_und_beratung.pdf)

Zu Hypnose:

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/uebersicht\\_formen\\_hypnose.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/uebersicht_formen_hypnose.pdf)

Abgrenzungsrichtlinie:

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/abgrenzung\\_der\\_psychotherapie\\_von\\_esoterischen\\_spirituellen\\_religioesen\\_und\\_weltanschaulichen\\_angeboten\\_sowie\\_hinweise\\_fuer\\_patientinnen\\_bzw\\_klientinnen.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/5/CH4043/CMS1415709133783/abgrenzung_der_psychotherapie_von_esoterischen_spirituellen_religioesen_und_weltanschaulichen_angeboten_sowie_hinweise_fuer_patientinnen_bzw_klientinnen.pdf)

Uns gegenüber angezeigte Verletzungen dieser Richtlinien wird der ÖBVP gemeinsam mit dem Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz rechtlich ahnden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Peter Stippl

Dr. Peter Stippl

Präsident



Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Löwengasse 3 :: A-1030 Wien

E [oebvp.stippl@psychotherapie.at](mailto:oebvp.stippl@psychotherapie.at) :: [www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at)